



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Diana Stachowitz, Dr. Paul Wengert, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Linus Förster, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Förderung vereinseigener Sportstättenbau  
(Kap. 03 03 TG 91 Tit. 893 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 (Allgemeine Bewilligungen) TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)) werden im Tit. 893 91 (Zuschüsse an Sonstige für Investitionen) die Ansätze in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 12.577,5 Tsd. Euro um jeweils 1.000,0 Tsd. Euro auf jeweils 13.577,5 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 kommt einer jahrelangen Forderung der SPD-Fraktion, die Fördergelder für den Bau von vereinseigenen Sportstätten deutlich zu erhöhen, um lange Wartezeiten bis zur Auszahlung der Zuschüsse zu verhindern, zumindest teilweise nach. Leider zeigt sich aber schon jetzt, dass die Etatplanung nicht berücksichtigt, dass mit Inkrafttreten der neuen Sportförderrichtlinien zum Januar 2017 voraussichtlich neue Fördertatbestände geschaffen werden, wie zum Beispiel die Förderung von Golfplätzen (in Teilen) oder aber die Förderung von Stockschützenanlagen. All dies wird einen erhöhten Fördermittelbedarf auslösen, welcher durch die geforderte Erhöhung der Haushaltsmittel um 1 Mio. Euro pro Jahr zumindest zum Teil abgebildet wird.